

EG Wasserrahmenrichtlinie – Start in die zweite Bewirtschaftungsplanperiode

Die neue Förderrichtlinie Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

Markus Porth,
HMUKLV, Referat III 1
Informationsveranstaltung der Kommunen des
Schwalm-Eder-Kreises
13. Dezember 2016



Stand der Novellierung der Förderrichtlinie

- Die Abstimmung mit der AVV (Normprüfstelle) ist auf gutem Wege.
- Die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden läuft bis Anfang Januar 2017.
- **Die neue Förderrichtlinie soll Anfang 2017 in Kraft treten!**



Wichtigste Neuerungen der Förderrichtlinie

- Das Ende 2015 ausgelaufene Förderprogramm zur **Unterhaltung an Gewässern II. Ordnung** gemäß § 25 Abs. 4 HWG ist in die neue Förderrichtlinie **mit einigen zuwendungsrechtlichen Sonderregelungen integriert.**
- Der Fördersatz für **WRRL-Maßnahmen** wird erhöht auf **75 bis 95 % bis einschließlich 2019** – maßgeblich ist das Datum der **Antragstellung**. Bei besonders begründetem ökologischem Interesse bleibt die Förderung von „nicht-WRRL“ GE-Maßnahmen möglich (Ziffer 2.1.3)
- Der **Malus** (Ziffer 5.9) steigt auf **40 %**. Bei GE-Maßnahmen können nur noch **finanzschwache Kommunen den Eigenanteil dem Ökokonto gutschreiben** (Ziffer 6.1.4)



Was ist sonst noch geändert?

- Aktualisierung der zuwendungsrechtlichen Bedingungen.
- Zukünftig wird im Bereich GE direkt Bezug auf das hessische Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL genommen.
- Die „Priolisten“ sind entfallen.
- Entschädigungszahlungen sind nun förderfähig.
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, Maßnahmen zur Besucherlenkung und Ausgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind förderfähig.
- Der Verwendungsnachweis ist nun neun Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums der WB vorzulegen (sonst Teilrückforderung) – vorher 12 Monate.



Neu: QM-Handbuch zur Finanzierung von GE-Maßnahmen

- Zielgruppe:
zuständige Wasserbehörden und WIBank.
- Ziel:
Vereinheitlichung des Verwaltungsvollzugs.
- Ein QM-Handbuch wurde erarbeitet und zum
1. November 2016 bei den OWB eingeführt.
- Es wird digital geführt und wird durch die AG zur
Anpassung an die neue Förderrichtlinie bei Bedarf
aktualisiert.

Inhalt des Verfahrens-Handbuchs zur Finanzierung von GE-Maßnahmen

- Das Handbuch stellt den Anwendungsbereich, die Zuständigkeiten und den Verfahrensablauf bei der Finanzierung von GE-Maßnahmen dar.
- Die Anlagen 1 und 2 der alten Förderrichtlinie und weitere Papiere (z.B. „Merkblatt für Zuwendungsempfänger“) befinden sich in der Anlage zum Handbuch.
- **Die Vorgaben des Hessischen Rechnungshofes bei der Finanzierung von GE-Maßnahmen wurden im Einzelnen berücksichtigt.**

Information der Antragsteller

- Die **Antragsformulare** werden überarbeitet und sind rechtzeitig auf der Homepage der WIBank zu finden.
- Die **Checklisten zur Antragsstellung und zur VN-Prüfung** werden überarbeitet und sind rechtzeitig auf der Homepage der WIBank zu finden.
- **Neu:**
Auf Anregung der Kommunen wird ein **Infoblatt für die Antragsteller** herausgebracht.
Hier werden der Ablauf der Förderung mit den Ansprechstellen, für jeden der drei Förderbereiche (GE, HWS und GU), die Fördersätze und die jeweiligen Fördervoraussetzungen sowie wichtige zuwendungsrechtliche Neuerungen gegenüber der alten Richtlinie kurz und verständlich dargestellt.

